

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:
51.21 Grundschulen

Datum:
01.09.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	20.09.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	26.10.2023	Entscheidung

Finanzierung Offene Ganztagsgrundschule (OGS) zum Schuljahr 2023/24

Beschlussvorschlag:

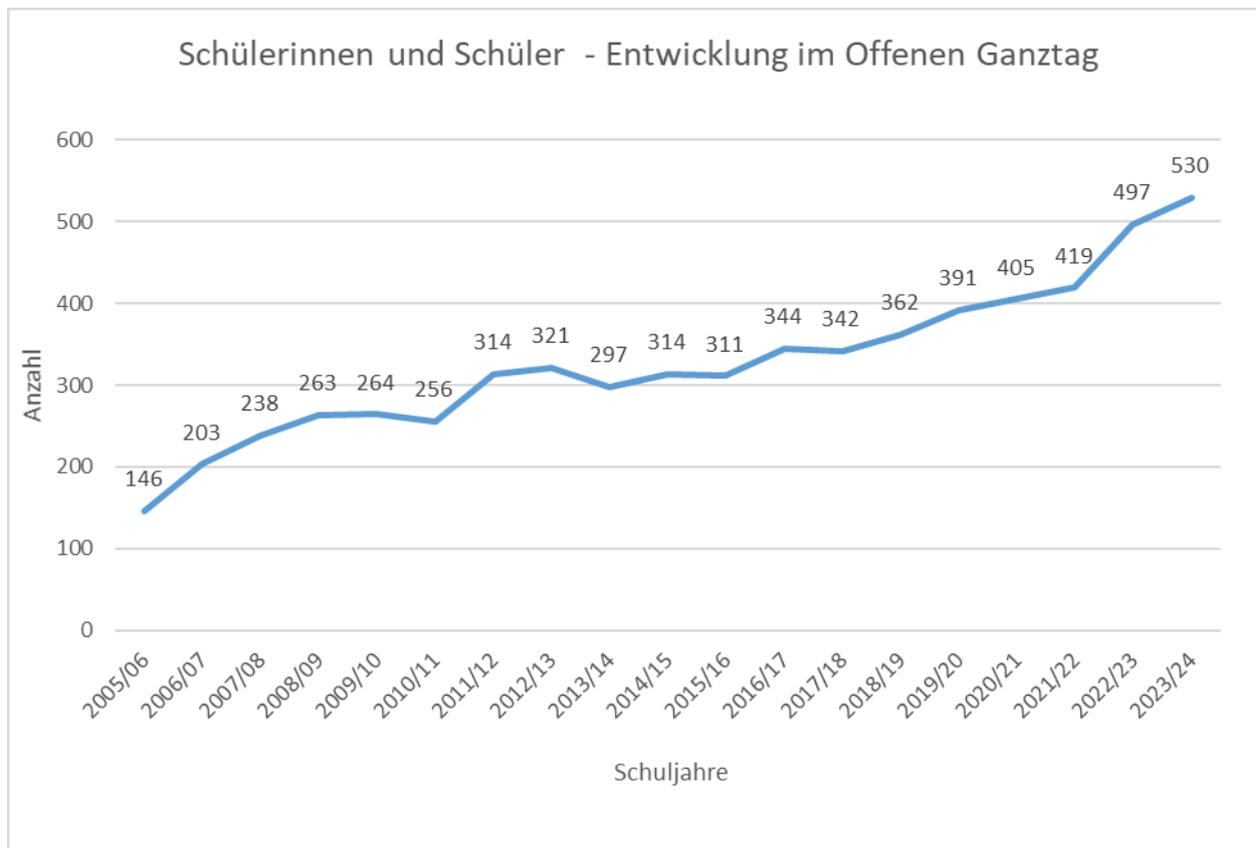
Die Verwaltung fasst die Verträge mit den Trägern der OGS so ab, dass ab dem Schuljahr 2023/24 die vollständige Auswirkung von Tarifverträgen bei der Indexierung der Betriebskostenzuschüsse zu berücksichtigen ist. Einmalzahlungen sind dabei im Schuljahr ihrer Zahlungswirksamkeit zu Grunde zu legen.

Sachverhalt:

Die sechs Grundschulen in städtischer Trägerschaft haben seit 2005 Offene Ganztagsgrundschulen mit vom Rat der Stadt ausgewählten Trägern:

Grundschule	Maßnahmeträger
Lambertischule	Diakonie West e.V.
Laurentiuschule	Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen
Ludgerischule	Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen
Kardinal-von-Galen-Schule	Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen
Maria-Frieden-Schule	Diakonie West e.V.
Martin-Luther-Schule	Diakonie West e.V.

Die Nachfrage (ohne Übermittagsbetreuung) hat sich kontinuierlich steigend entwickelt:



Ein OGS-Platz wurde 2005 mit 820 € /Jahr vom Land gefördert. Der kommunale Pflichtanteil lag bei 410 € /Jahr. Ausgegangen wurde jeweils von einer Gruppengröße von 25 Kindern, wobei die Stadt Coesfeld von Beginn an bereit war mehr Mittel freiwillig in die OGS-Betreuung zu geben: Gezahlt wurden insgesamt 1.515 € je OGS-Kind¹ oder 37.875 € je 25er-Gruppe für ein Schuljahr.

Im Schuljahr 2022/23 liegt die Landesförderung bei 1.352,00 € (54,87%), der städtische Anteil bei 1.112,00 € (45,13%, davon 535,00 € pflichtig und 577,00 € freiwillig). Der Gesamtbetrag je OGS-Kind liegt somit jährlich bei 2.464,00 €.

Als Index für die Dynamisierung haben sich Träger und Stadt so vereinbart, dass jeweils auf die Tarifentwicklung gemäß TVöD Bezug genommen wird (Tabellenentgelt). Dies betrifft den freiwilligen Anteil der Stadt, während das Land seine Fördersätze seit 2017 jährlich um 3% anhebt. Höhere Landeszuschüsse wurden in den zurückliegenden Jahren in vollem Umfang an die Maßnahmeträger weitergeleitet, sofern diese nachweislich für Personalaufwendungen aufgebracht wurden (vgl. Vorlagen 122/ 2018, 055/ 2019).

Der am 22. April 2023 getroffene Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sieht mehrere Einmal- und Sonderzahlungen vor, die gestaffelt auszuzahlen sind und vorerst zu keiner Steigerung des Tabellenentgelts der maßgeblichen Einstufung Tabellenentgelt

¹ ohne Förderbedarf, hier gelten höhere Sätze

EG 6, Stufe 5, führen. Die Vereinbarung der Stadt Coesfeld mit den Trägern sieht jedoch keine Berücksichtigung von Sonder- und Einmalzahlungen vor.

Grundsätzlich sind die Träger verpflichtet, vorrangig ihre Rücklagenmittel einzusetzen. Doch für die fünf Monate August-Dezember reichen diese Mittel nicht aus, um die durch den Tarifvertrag ausgelösten Mehraufwendungen für Personal zu tragen (Rücklagen AWO: 12.243,46 €, Rücklagen Diakonie: 3.857,12 €).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Verträge mit den Maßnahmeträgern so abzufassen, dass ab dem Schuljahr 2023/24 die vollständige Auswirkung von Tarifverträgen bei der Indexierung der Betriebskostenzuschüsse zu berücksichtigen ist. Die Auswirkung der letzten Tarifeinigung läge dann bei 9,98% für das Schuljahr 2023/24. Ab dem Schuljahr 2024/25 sind die einmaligen Zahlungen wieder abzusetzen bzw. herauszurechnen, weil dann die reguläre Tarifsteigerung greift (keine Sockelbildung).

Der Mehraufwand im Umfang von 130.258,50 € ist aus dem laufenden Budget von FB 51 zu finanzieren, wobei pauschal für die fünf Monate in 2023 bereits 8% Inflation bei der Mitteleinplanung berücksichtigt worden sind.